

Gesetz über Massnahmen zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs

Entfernung aus dem Geschäftsverzeichnis vom 11. Januar 2022

Auf Einladung des Kantonsrates vom 29. November 2022 im Rahmen der Beratung des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (I) [34.22.02] beschliesst das Präsidium, das Gesetz über Massnahmen zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs (22.22.13) nach Art. 97 Satz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) aufgrund Gegenstandslosigkeit aus dem Geschäftsverzeichnis zu entfernen.